

TEXTE ZUM KOMMUNISMUS IN BULGARIEN

Rumiana Marinova-Christidi

DIE LAGER FÜR "POLITISCH GEFÄHRLICHE PERSONEN" IM KOMMUNISTISCHEN BULGARIEN

Nach der Befreiung von der fünf Jahrhunderte währenden osmanischen Herrschaft im Jahre 1878 begann Bulgarien den Aufbau eines neuen Staatswesens. Wenn auch geprägt von politischen und sozialen Unruhen, funktionierte das Land im Zeitraum 1878 bis 1934 im Rahmen des Parlamentarismus und gemäß den Grundprinzipien der Demokratie. Nach einem Militärputsch am 19. Mai 1934 vollzog sich ein großer politischer Wandel, und das Land entwickelte sich von einer parlamentarischen Parteiendemokratie hin zu einem autoritären Regime, in dem der Monarch, Zar Boris III., eine führende Rolle spielte. Alle politischen Parteien wurden verboten, die Gewaltenteilung beendet, eine stark

zentralisierte Staatsstruktur wurde geschaffen und die Volksversammlung wurde aufgelöst. Erst 1938 fanden erneut Parlamentswahlen nach dem Mehrheitswahlsystem statt, aber nur um die neu gewählte Volksversammlung als Deckmantel für das Regime zu nutzen. Die zu dieser Zeit vom Staat gegründeten öffentlichen Organisationen, die Beamten und besonders die Armee und der Polizeiapparat wurden zur Stütze des Regimes. Eine strenge Pressezensur wurde eingeführt und eine Reihe der in der Verfassung verankerten Bürgerrechte wurden eingeschränkt.

Am Vorabend des Zweiten Weltkriegs war Bulgarien wirtschaftlich und militärisch schon stark an Deutschland gebunden. Außerdem versprach Deutschland allein die Rückgabe der während der vorhergehenden Kriege verlorenen bulgarischen Gebiete sowie die Verwirklichung der nationalen Vereinigung. Von September 1939 bis Anfang 1941 gelang es Zar Boris III., die Neutralität zu wahren, doch der Verlauf der Kampfhandlungen sowie die Anwesenheit der deutschen Truppen an der nördlichen Grenze Bulgariens waren in hohem Maße ausschlaggebend für den Beitritt Bulgariens zum Dreimächtepakt. Der Beitritt erfolgte offiziell am 1. März 1941. Das Bündnis mit dem Dritten Reich rief einen gewissen Widerstand im Lande hervor, und dieser eskalierte nach Deutschlands Angriff auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941. Am Wider-

stand beteiligten sich am aktivsten die Funktionäre der illegalen Kommunistischen Partei und des linken Parteiflügels der Bauernunion. Vor diesem politischen Hintergrund wurde die Errichtung von Zwangsarbeits- oder Straflagern in Bulgarien für Regimegegner beinahe unvermeidlich. Allerdings wurde diese Praxis zur Disziplinierung der politischen Opponenten erst ab 1941 effektiv. Die Lager kennzeichneten schlechte Hygiene- und Lebensbedingungen, schwere Zwangsarbeit und psychische Belastungen. In Teilen wurden sie zu Orten der Willkür, körperlicher Leiden und Demütigungen. Selbst wenn die Gefangenen überlebten, nahm ihre Gesundheit unvermeidlich Schaden, und viele erlitten psychische Traumata, die sie auch später nicht überwinden konnten.

Die Internierung politischer Opponenten wurde von Zar Boris III. nach der Errichtung seines autokratischen Regimes 1935 eingeführt. Kritiker seiner Regierung – vor allem der Bauernstand und insbesondere die Anhänger der Bulgarischen Bauernunion (Bauernpartei), die Kommunisten und die Mitglieder der Arbeiterjugend Union – wurden von der Polizei beobachtet und zunehmend in Lager eingewiesen, wo einige von ihnen unbezahlte Zwangsarbeit leisten mussten. Bis zum Eintritt Bulgariens in den Zweiten Weltkrieg 1.3.1941 war diese Praxis jedoch stark eingeschränkt. Die Ermittlungen und Einweisungen erfolgten auf Ministeranordnung durch die Abtei-

lung Staatssicherheit bei der Polizeidirektion. Im Januar 1941 wurde auf Anordnung des Ministerrates eine Siedlung der Staatssicherheit im Kinderberglager "Gonda Voda" bei Assenovgrad und in deren Nähe das Frauenlager "HI. Nikola" errichtet. Die ersten Häftlinge waren vor allem Anglophile, weil Bulgarien als Verbündeter Deutschlands 1941 England den Krieg erklärt hatte, Mitglieder der Sveno-Gruppe oder der linken Bauerngruppe „Pladne/Mittag“. Nachdem die illegale Bulgarische Arbeiterpartei (Kommunisten) den bewaffneten Kampf gegen den „Faschismus“ erklärte und Deutschland am 22. Juni 1941 die Sowjetunion angriff, änderte sich das Bild. Massenverhaftungen von Kommunisten und Mitgliedern der Arbeiterjugend Union waren die Folge, so dass "Gonda Voda" bald keine freien Kapazitäten mehr hatte und ein neues Lager beim Dorf Krasto Pole (Enikjoi) errichtet werden musste. Im Sommer 1941 erreichte die Zahl der dort inhaftierten Personen 509. Im Zeitraum 1941-1943 wurde das Lager "Gonda Voda" nur im Sommer benutzt. Die Gesamtzahl der Häftlinge in "Krasto Pole" und "HI. Nikola" betrug 1500 Männer und 100 Frauen. Nach den Massenverhaftungen im Februar 1943 wurden politische Emigranten aus der Sowjetunion mit antideutschen Aktivitäten, politische Freiwillige im spanischen Bürgerkrieg, Häftlinge, die nach dem Gesetz über den Staatsschutz Freiheitsstrafe verbüßten, inhaftiert, jedoch bildeten den Aktivisten des kommu-

nistischen Widerstandes den Kern der Lagerinsassen.

Im Sommer und im Herbst 1943 wurden einige Lagerinsassen von "Krasto Pole" dem Kloster "Hl. Kirik und Jolita" in die Nähe des Dorfes Gorni Voden bei Assenovgrad überstellt. Alle waren Vertreter der sog. Intelligenz, d.h. Intellektuelle. Eine weitere Gruppe von 300 männlichen Häftlingen wurde einem Lager im Dorf Todorovtzi gebracht, wo sie eine Eisenbahnstrecke bauen mussten, die Bulgarien mit den neu angeschlossenen mazedonischen Gebieten verbinden sollte. Während der ganzen Zeit lief ein kontinuierlicher Prozess behördlicher Freilassungen von Lagerinsassen. Vom Anfang 1941 bis Ende 1943 durchliefen insgesamt 2000 Menschen eine Lagerhaft.

Ab Ende 1943 und während des Jahres 1944 wurde immer deutlicher, dass die Alliierten den Krieg gewinnen würden, und Bulgarien begann, nach Wegen für den Austritt aus dem Pakt mit dem Deutschen Reich und nach einer Neuorientierung seiner Außenpolitik zu suchen. Mehrere aufeinander folgende Regierungen versuchten separate Friedensverhandlungen mit England und Frankreich zu führen, jedoch ohne konkretes Ergebnis. Am 2. September 1944 wurde eine Regierung unter Konstantin Muraviev gebildet, der Vertreter der legalen Opposition angehörten (Parteiführer der alten bürgerlichen Parteien mit westlicher Ausrichtung). Muraviev versuchte

den Übergang vom autokratischen Regime zum traditionellen parlamentarischen Parteiensystem auszuführen, doch wurde dies durch die außenpolitischen Ereignisse vereitelt. Am 5. September 1944 stand die Rote Armee an der bulgarischen Nordgrenze, und Moskau erklärte Bulgarien den Krieg. Am nächsten Tag traf die Regierung die Entscheidung, Deutschland den Krieg zu erklären. Zwei Tage später rückten sowjetische Truppen auf bulgarisches Territorium vor, und vom 8. zum 9. September fand in Sofia ein Umsturz statt. Die Regierung übernahm die von den Kommunisten dominierte Koalition der Vaterländischen Front. Das Schicksal Bulgariens war im Oktober 1944 in Moskau während des Treffens von Churchill mit Stalin, bei dem der englische Premierminister die Einflussphären in Prozent konkretisiert hatte, entschieden worden. Für Bulgarien waren es 75 Prozent für die Sowjetunion, was das Land eindeutig dem sowjetischen Einflussbereich unterstellte und dessen Entwicklung auf Jahrzehnte hinaus bestimmte.

In der neuen Regierung der Vaterländischen Front war der Premierminister Kimon Georgiev von der politischen Partei „Sveno“, die anderen Koalitionspartner waren die Bauernunion (Bauernpartei) und die Bulgarische Sozialdemokratische Arbeiterpartei. Wenn auch formell zahlenmäßig schwach vertreten, hatten jedoch die Kommunisten entscheidenden Einfluss im Kabinett. Bis 1947

wagten sie nicht selbständig zu regieren, denn sie warteten die Ausarbeitung und Unterzeichnung des Friedensvertrags ab, was auch seitens Englands und der USA erfolgen musste. Nach der Unterzeichnung und Ratifizierung des Friedensvertrags im September 1947 brauchten die Kommunisten die westlichen Staaten nicht mehr zu berücksichtigen und Demokratie vorzutäuschen. Nun hatten sie freie Hand. Darauf folgten die Vernichtung der oppositionellen Parteien, die Abschaffung des Mehrparteiensystems und der Übergang zur Einparteieregierung nach sowjetischem Modell.

Die Errichtung von Lagern für politische Opponenten setzte jedoch bereits mit dem Amtsantritt der Regierung der Vaterländischen Front ein. Am 11. Januar 1945 erließ die Regentschaft unter Prof. Venelin Ganev, Todor Pavlov und Zwjatko Boboshevski zwei Erlasse, mit denen sie die am 20. Dezember 1944 von der Regierung der Vaterländischen Front erlassenen Gesetz-Verordnung über die „Arbeits-Erziehungswohnheime“ und die Gesetz-Verordnung über die „Arbeits-Erziehungswohnheime für politisch gefährliche Personen“ bestätigten. Entsprechend den Artikeln dieser Verordnungen wurden in den Wohnheimen der ersten Art Prostituierte, Kuppler, Erpresser, Glücksspieler, Bettler und „Faulenzer“ zwangsweise eingewiesen. Die Verordnung definierte als Ziel der Wohnheime "die Ablenkung der einquartierten Perso-

nen von ihrem unmoralischen Hang zum Verbrechen, so dass sie sich an anständige Arbeit gewöhnen und sich moralisch und intellektuell erheben." Die zweite Gesetz-Verordnung über die „Arbeits- Erziehungswohnheime für politisch gefährliche Personen“ lautete: "Personen, die für die Staatsordnung und Staatssicherheit gefährlich sind, können in besondere Arbeits-Erziehungswohnheimen eingewiesen werden, die bei einigen Staatsbetrieben eingerichtet sind oder sich in bestimmten Ortschaften, die unter der Aufsicht der Volksmiliz stehen, befinden". Die Einweisung erfolgte mit einem begründenden Befehl des Innenministers nach Bericht des Miliz-Direktors aufgrund von Vorermittlungen. Die Aufenthaltsfrist sollte sechs Monate nicht überschreiten, außer wenn diese mit einem neuen begründenden Befehl des Innenministers verlängert wurde. Auf diese Weise wurden Arbeitslager für politische Gegner in Bulgarien errichtet, wobei alle damals regierenden Parteien der Koalition der Vaterländischen Front - BAP (K), die Bauernunion „Sveno“ und die Bulgarische Sozialdemokratische Arbeiterpartei die Gesetz-Verordnung unterzeichneten. Bald jedoch wurden die führenden Funktionäre der nichtkommunistischen Parteien selbst Opfer der Lager, nachdem die BAP (K) im September 1944 mithilfe der Roten Armee die Macht ergriffen hatte. Obwohl die Rote Armee sich bei der Bildung der neuen Regierung der Vaterländischen Front nicht direkt ein-

mischte, war ihre Präsenz an der bulgarischen Grenze stimulierend genug. Die BAP (K) kam erst nach 1948 selbständig an die Macht; bis dahin regierte sie innerhalb der von ihr dominierten Koalition der Vaterländischen Front.

Die ursprüngliche Idee, die kriminellen und die politischen Gefangenen getrennt zu halten, wurde in der Folge nicht immer umgesetzt. In der Praxis boten die Anstalten selbst nicht immer Möglichkeiten zur derartigen Trennung. Zudem wurden beide Verordnungen vom 20. Dezember 1944 vom Gesetz über die Volksmiliz vom März 1948 außer Kraft gesetzt. Neu in diesem Gesetz war, dass die politischen Gefangenen auch mit Zustimmung des Generalstaatsanwalts inhaftiert werden konnten und die maximale Aufenthaltsfrist auf ein Jahr mit Möglichkeit zur Fortsetzung verlängert wurde. Die Lager wurden in der Nähe von im Bau befindlichen Stauseen, Kohlebergwerken und in einigen Agrarregionen errichtet. In diesem Zeitraum verfügten die Lager der Staatssicherheit über folgende Kapazitäten: in Dupnitsa ca. 1800 Personen und am Stausee Rossitza ca. 1500 Personen. In den der Miliz unterstellten Lagern wurden im Arbeits-Erziehungswohnheim "Pernik" 400 Personen, im Arbeits-Erziehungswohnheim "Rossitza" 600 Personen und im Arbeits-Erziehungswohnheim "Boschulja" 100 Personen inhaftiert. Mit Befehl des Innenministers vom 14. August 1945 wurden 220 politisch gefährli-

che Personen in Arbeits-Erziehungswohnheimen eingewiesen. Die Zusammenlegung von kriminellen mit politischen Gefangenen erschwerte die Feststellung der genauen Zahl der beiden Gruppen, jedoch kamen in der Zeit von Ende 1944 bis zum Herbst 1945 vermutlich ca. 3300 politische Gefangene in die Lager. Es war die Zeit der Vorbereitung und Durchführung der ersten Parlamentswahlen nach dem Krieg und der Legalisierung der Oppositionsparteien im Land. Im Verlauf des Wahlkampfs wurden viele Oppositionspolitiker und Journalisten verfolgt, festgenommen und in die Arbeits-Erziehungswohnheimen eingeliefert. Im Zusammenhang mit einer gewissen Demokratisierung, die auf Drängen von Großbritannien und den USA eingeleitet wurde sowie anlässlich des ersten Jahrestages des Einmarsches der Roten Armee, der als „Befreiung“ dargestellt wurde, schränkte die Regierung die Verfolgung der Opposition ein und entließ einige Häftlinge. Aus diesem Grund war die Anzahl der Lagerinsassen in den Arbeits-Erziehungswohnheimen Anfang 1946 mit 532 Personen wesentlich geringer.

In der Folgezeit verschärfte die regierende Koalition der Vaterländischen Front (insbesondere die Kommunisten) den Druck auf die Opposition, vertreten durch die Bauernpartei von Nikola Petkov und die Bulgarische Sozialdemokratische Arbeiterpartei (vereinigt) von Kosta Lultschew. Lagerinsassen wurden in das

Arbeits- Erziehungswohnheim St. Vratsch (Sandanski) zum Bau der Eisenbahnstrecke Krupnik - Kulata und danach zum Bau der Bahnstrecke Dupnitsa - Bobov Dol geschickt, später in die Bergwerke "Kutzijan" und "Bogdanov Dol" bei Pernik. In einem Kloster bei Weliko Tarnowo existierte auch ein Lager für Frauen, die 1947 in das Dorf Bosna (Bezirk Tutrakan) verlegt wurden.

Anfang 1949 gingen die Einweisung und Entlassung aus den Arbeits- und Erziehungswohnheimen in die Zuständigkeit des Spezialamtes "Einlieferung und Aussiedlung" und danach der Abteilung "Haftanstalten und Arbeits-Erziehungswohnheime" über, wobei die stellvertretenden Innenminister die Lager unmittelbar leiteten und kontrollierten.

Mit einer Verordnung des Ministerrates vom 27. April 1949 wurde das Innenministerium mit der Errichtung eines Arbeits-Erziehungswohnheimes auf der Insel Persin beim Dorf Belene beauftragt. Belene ist bis heute Symbol der kommunistischen Repressionen und des unmenschlichen Verhaltens gegenüber politischen Gegnern. Im Sommer desselben Jahres begann die Errichtung von Häftlingsbaracken für ca. 300-400 Personen. Zu dieser Zeit betrug die Gesamtzahl der im Lande Inhaftierten ca. 4500 Personen in drei Lagern: 2000 in Nosharevo Bezirk Tutrakan, 1700 im Bergwerk "Bobov Dol" und 800 in Belene. Im Jahr 1950 funktionierten nur zwei, Nosharevo und Belene. Ein Jahr später, im Herbst

1950, waren in Belene bereits 1097 Personen, 357 von ihnen zum zweiten Mal. Knapp 57 Prozent waren Arbeiter, Angestellte, arme und mittelständische Bauer. Die Begründung zur Einweisung der Arbeiter war, dass sie während des Krieges an der Partisanen-Verfolgung teilgenommen, der damaligen Polizei geholfen oder versucht hätten, die Grenze illegal zu passieren. Den Angestellten wurden vor allem feindliche Propaganda und anarchistische Tätigkeit und den Bauern die Mitgliedschaft in illegalen Gruppen, feindliche Propaganda und die Unterstützung von Polizisten und „Verbrechern“ in der Vergangenheit zur Last gelegt. Ca. 21 Prozent der Lagerinsassen in Belene waren Industrielle, Händler und Kulaken (wohlhabendere Bauern). 21 Fabrikanten waren wegen feindlicher Propaganda inhaftiert worden. Auch 110 Schüler und Studenten waren dort wegen illegaler Versuche, die Grenze zu passieren, oder wegen Teilnahme an illegalen Organisationen inhaftiert. Hinzu kamen einige wenige Ausländer.

Nach der Parteizugehörigkeit bildeten Mitglieder der Bauernunion und Parteilose den größten Teil der Inhaftierten. 74 Häftlinge waren Mitglieder bürgerlicher Parteien, wobei diese am häufigsten wegen Unterstützung der Familien der vom Volksgericht verurteilten Personen oder wegen Verbreitung feindlicher Propaganda ins Lager gerieten. Unter den Lagerinsassen waren 87 Anarchisten, die wegen feindlicher Aktivitäten ge-

gen die BKP am Vorabend des 5. Parteikongresses im Dezember 1948 ins Lager eingewiesen wurden. In Belene befanden sich 39 Mitglieder der BKP, die als „Aufhetzer“ oder Helfer von Personen, die die Grenze illegal passiert hatten, qualifiziert wurden. 1949 wurden aus allen Lagern insgesamt 585 Personen entlassen, was 28 Prozent aller Lagerinsassen ausmachte. Gleichzeitig wurde 1949 eine Rekordanzahl von 4.500 Personen in Belene erreicht. Laut Berichten des Innenministeriums soll es zahlreiche Fluchtversuche gegeben haben, von denen nur neun gelangen. Außerdem ist diesen Berichten zu entnehmen, dass es 1950 und 1951 Fälle von Zwangsansiedlung ohne erforderlichen Befehl des Innenministers gab. Innenminister Georgi Tzankow sah sich daraufhin gezwungen, eine Anordnung zu erlassen, die streng verbot, dass Verhaftete ohne einen persönlich von ihm oder einem bevollmächtigten stellvertretenden Minister unterzeichneten Befehl in die Arbeits-Erziehungswohnheime eingeliefert wurden.

Im Oktober 1951 erließ das Politbüro des Zentralkomitees der BKP eine Dienstanweisung über die Arbeit der Kommission, die die Ermittlungsverfahren der Verhafteten prüfte, welche der Zwangsansiedlung unterlagen. Diese Kommission setzte sich aus dem Innenminister und den stellvertretenden Ministern der Staatssicherheit, dem Generalstaatsanwalt, dem Vorsitzenden des

Obersten Gerichts und einem Mitglied des Zentralkomitees der BKP zusammen. Sie prüften Fälle, in denen man "gegen Personen nicht gerichtlich vorgehen konnte oder es aus politischen oder anderen staatlichen Gründen nicht zweckmäßig war, gegen diese Personen gerichtlich vorzugehen." In Übereinstimmung mit dem Dokument wurde willkürlich gehandelt. Es wurde auf Treffen der oben genannten Amtspersonen entschieden. Sie bildeten kein förmliches Gericht, sondern waren eine Kommission aus hohen Staats,- und Parteifunktionären, einige von ihnen ohne juristische Ausbildung, wie z.B. der Vertreter der Staatssicherheit und das Mitglied des Zentralkomitees der BKP. Sie trafen nun Entscheidungen zur Einweisung von Lagerinsassen ohne Rechtsgrundlage. Das Gremium war daher verfassungswidrig und kann als stalinistisch bezeichnet werden, weil es das stalinistische Prinzip der Hoheit der Partei über das Gesetz verkörpert. Die Dienstanweisung lag auf der Linie des Stalinismus, der durch schwere Repressionen und Verstöße gegen rechtsstaatliche Grundsätze gekennzeichnet war. Damit eröffneten sich breite Möglichkeiten zur Willkür gegen politisch als gefährlich erachtete Personen. Die Frist zur Zwangsansiedlungsfrist wurde auf sieben Jahre verlängert.

Eine der Besonderheiten des Stalinismus ist sein repressiver Charakter, daher spielte das Justizsystem als Vollzugsorgan der Diktatur eine

wichtige Rolle im politischen Kampf. Die Justiz wurde zum Instrument der Diktatur. Die sowjetischen Berater in Bulgarien, die häufig das Vorgehen bestimmten, stellten die Erpressung von Aussagen und Geständnissen in das Zentrum der Ermittlungen, wobei körperliche Folter ein gängiges Mittel war. Das Schuldeingeständnis wurde zum "König aller Beweise" erklärt. Zu den Aufgaben der sowjetischen Berater gehörte auch die Regieführung in politischen Prozessen und bei der Ausschaltung „politisch gefährlicher Personen“ durch Einweisung in Lager, Zwangsansiedlung an einem anderen Ort, Entlassung von einem Posten oder einer Position usw. Sie bildeten ihre bulgarischen Kollegen in diesem Bereich aus. Nach der Hinrichtung des Bauernführers Nikola Petkov 1947, die nach einem Urteil eines ordentlichen staatlichen Gerichts erfolgte, gab es allerdings keinen anderen politischen Prozess, der mit einem Todesurteil und einer Hinrichtung geendet hätte. 1949 wurde zwar Traitscho Kostov im Rahmen der parteiinternen Säuberungen, die damals im gesamten Ostblock stattfanden, infolge einer politischer Anklage zum Tode verurteilt, doch war er stellvertretender Ministerpräsident, Mitglied des Politbüros und eine der wichtigsten Personen in der Führung der Kommunistischen Partei, d.h. er war kein Oppositioneller.

Im Februar 1952 erließ das Politbüro eine Dienstanweisung über die Ordnung in den Arbeits-

Erziehungswohnheimen, was die Kontrolle und Durchsicht der Listen der zwangsweise angesiedelten Personen zur Folge hatte. Demnach befanden sich 1952 in den Arbeits- Erziehungswohnheimen 2323 Menschen, wobei die größte Zahl – 1459 - im Jahre 1951 erreicht wurde. Der Grund lag darin, dass nach dem Prozess gegen Trajtscho Kostov und während der Kampagne zur Suche des Feindes "mit Parteibuch" viele leitende Wirtschaftsfunktionäre in die Lager gerieten. Nach dem Grund der Inhaftierung waren die Häftlinge in folgende Gruppen unterteilt: 279 waren Helfer von Spionen und Saboteuren, 262 waren ehemalige Polizisten, denen Mord und Folter vor dem 9. September 1944 zur Last gelegt wurde, die in den ersten Jahren nach der Machtübernahme durch die Vaterländische Front untergetaucht waren oder danach eine vermeintlich „feindliche“, gegen die kommunistische Regierung gerichtete Tätigkeit ausgeübt hatten; 243 sollen feindliche Propaganda verbreitet haben; 173 waren ehemalige Offiziere, die vor dem 9. September 1944 Verbrechen begangen, sich dem Volksgericht¹ entzogen und danach eine

¹ Gemäß Art. 6 des geschlossenen Waffenstillstandes mit den Alliierten vom 28. Oktober 1944 war Bulgarien verpflichtet, alle Schuldigen für das Hineinziehen des Landes in den Krieg auf der Seite Deutschlands zu verhaften und gegen sie gerichtlich vorzugehen. Die Regierung entschied zu diesem Zweck ein außerordentliches Gericht zu errichten, was ein Verstoß gegen die Verfassung war. Mit Gesetz-Verordnung der Regierung wurde das Volksgericht errichtet, das vom Januar bis Ende März 1945 funktionier-

„feindliche“ Tätigkeit ausgeübt hatten; 170 waren Mitglieder von illegalen so genannten konterrevolutionären Gruppen oder Organisationen; 98 waren Mitarbeiter der Polizei; 91 waren Mitarbeiter fremder Nachrichtendienste; 66 waren ehemalige Führer Ratnik-Jugendorganisation und Legionäre² mit aktiver volks-

te. Diese sah die Verurteilung der Regenten und Minister im Zeitraum Januar 1941 bis 9. September 1944 vor, sowie der Abgeordneten der während der Zeit des Krieges tätigen Volksversammlung, der hohen Geistlichkeit, der hohen Militärangehörigen und der für die damalige Politik Verantwortlichen.

Bei der Errichtung dieses außerordentlichen Gerichts handelte es sich um mehrere Verstöße: die Verfassung untersagte die Errichtung außerordentlicher Gerichte mit speziellem Statut, laut Verfassung durften die Regenten nicht zur rechtlichen Verantwortung gezogen werden; die Minister durften nur nach Beschluss des Parlaments verurteilt werden; gegen die Abgeordneten durfte man wegen ihren Reden auf der Parlamentstribüne gerichtlich nicht vorgehen. Es wurde nicht nur gegen die Verfassungsvorschriften, sondern auch gegen die Verfahrensvorschriften verstoßen. Das Volksgericht fällte insgesamt 9155 Urteile, 2730 davon waren Todesurteile. Die drei ehemaligen Regenten, 22 Minister, 67 Abgeordnete, 47 Generäle und Oberste wurden zum Tode verurteilt. Unter dem Motto des Kampfes gegen den Faschismus und die Kriegsverbrecher vernichteten die Regierenden ihre möglichen politischen Opponenten und den Großteil der bulgarischen politischen Elite.

² Mitglieder der Ratnik-Organisation und Legionäre waren Mitglieder jugendlicher Organisationen mit nationalistischer und progermanischer Ausrichtung und Anhänger der faschistischen Jugendorganisationen. Sie waren besonders in den 30-er Jahren und während des Zweiten Weltkrieges als Bulgarien Verbündeter von Deutschland war, aktiv, wurden aber nach dem 9. September 1944 als faschistische Organisationen abgeschafft.

feindlicher Tätigkeit vor der Einlieferung; 65 waren ehemalige Minister oder Führer bürgerlicher Parteien oder faschistischer Bewegungen; 47 waren „Aufhetzer und Verräter“ gegen die BKP; 43 waren aktive Anarchisten; 41 waren Aktivisten der WMRO (Innere Mazedonische Revolutionäre Organisation - Ivan Michajlov); 41 waren Ausländer, die illegal ins Land gekommen waren; 26 hatten versucht, die Grenze illegal zu passieren; fünf waren ehemalige Weißgardisten, Mitglieder des Korps in Jugoslawien (Teilnehmer des bulgarischen Besatzungskorps in Jugoslawien im Zeitraum April 1941 - September 1944). Am zahlreichsten unter den Lagerinsassen waren die Anhänger der Bauernunion - Nikola Petkov und der Vereinigten Bulgarischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei von Kosta Luftschev - 529 Personen. Innerhalb der BKP-Führung wurde die Meinung geäußert, dass nur eingeschworene Feinde des Systems und keine Personen für leichte Vergehen oder unkontrolliert in die Arbeits-Erziehungswohnheime eingewiesen werden sollten. In diesem Zusammenhang befahl der Parteiführer und Premierminister Walko Tschervenkov die Freilassung von 598 Personen.

Nach dem Tod von Stalin gab es gewisse Anzeichen von Unzufriedenheit in der bulgarischen Gesellschaft, aber insgesamt schien alles beim Alten zu bleiben. Anfang 1954 hielt die BKP ihren 6. Kongress ab, wobei die gefassten Parteibeschlüsse ganz im

Sinne des von Moskau vorgeschlagenen "neuen Lebensmittelkurses" durch Senkung der Preise und Erhöhung des Lebensstandards der Bevölkerung waren. Der Personenkult wurde zwar kritisiert, doch nur formell. Der Personalwechsel war nur kosmetisch - "der bulgarische Stalin" Walko Tschervenkov behielt seinen Posten als Premierminister und Mitglied des Politbüros, nur das Amt des Generalsekretärs der BKP, das er ebenfalls innehatte, wurde abgeschafft. Am 7. April 1953 wurde eine Amnestie für die bulgarischen Emigranten erlassen; Ihnen wurde zugesichert, dass sie ungehindert ins Land zurückkehren und ihr Eigentum zurückbekommen könnten. Der Wandel in diesen ersten Jahren nach Stalins Tod war von Moskau genehmigt und lediglich moderat. Trotzdem hatten die Veränderungen Auswirkung auf die Gefängnisse und Lager für Zwangsarbeit. In Erwartung des bevorstehenden Machtkampfes innerhalb der Kommunistischen Partei der Sowjetunion fühlte sich Tschervenkov unsicher und beschloss, im Geiste der Zeit zu handeln. In einer Äußerung betonte er, dass das Gesetz eingehalten werden sollte und erklärte sich gegen die Einweisung von nicht verurteilten Personen in Lager und Gefängnisse. Er vertrat die Meinung, dass die meisten Personen aus den Arbeits-Erziehungswohnheimen entlassen werden sollten, so dass dort nur die gefährlichsten Elemente für die Verfassungsordnung und Sicherheit des Landes verbleiben würden. Da die

restlichen Lager im Land in den vorangegangenen Jahren sukzessive abgeschafft worden waren, funktionierte 1953 nur das Lager in Belene, in dem sich 1913 Menschen befanden. Zunächst wurden 858 und danach weitere 584 von ihnen entlassen. Die restlichen 421 wurden vor Gericht gestellt, denn ein Großteil der Häftlinge war im Lager ohne Urteil. Auf Anordnung des Innenministers Georgi Tzankow vom 19. September 1953 wurde das Arbeits-Erziehungswohnheim Belene schließlich geschlossen. Es wurde angeordnet, in Zukunft keine Inhaftierung in Arbeitslagern mehr vorzunehmen und dass feindliche Personen, die gegen den Staat agierten, sich vor ordentlichen Gerichten zu verantworten hätten.

Diese Ereignisse müssen vor dem Hintergrund des allgemeinen Wandels nach dem Tod des sowjetischen Führers Stalin und im Kontext der internationalen Lage betrachtet werden. Die UNO und die internationale Gemeinschaft zeigten starkes Interesse an den Lagern für Zwangsarbeit in der Sowjetunion, was Einfluss auch auf Bulgarien hatte.

Schon Anfang der 50er Jahre verabschiedete die UNO eine Resolution über das Verbot von Zwangsarbeit als Mittel des politischen Drucks und als wichtiger Bestandteil der Wirtschaft eines Landes. Es wurde ein internationales Sonderkomitee für Fragen der Zwangsarbeit gegründet, das die Praxis in den einzelnen Ländern untersuchen sollte. Die bulgari-

sche Regierung gab auf die vom Komitee gestellten Fragen keine Antwort und unterstrich, dass in Bulgarien die Zwangsarbeit keine politische Strafe, sondern ein Mittel, Menschen umzuerziehen und ihnen die Werte der sozialistischen Moral beizubringen sei. Trotzdem beschuldigte das Komitee in einem Bericht von 1952 Bulgarien, dass politische Gegner des Regimes Zwangsarbeit leisten müssten. Das Außenministerium wies die Kritik mit der Begründung zurück, dass die Rechtsvorschriften über die Zwangsarbeit außer Kraft gesetzt worden seien und Zwangsarbeit daher im Land abgeschafft sei. Doch während die Gesellschaft in der Hoffnung auf Entspannung lebte, wurde 1956 das Lager in Belene wieder eröffnet: ein Arbeits-Erziehungswohnheim für Männer auf der Insel Persin und eines für Frauen auf der Insel Schturtscheto.

Grund zur Hoffnung auf bedeutsamere Reformen gab der 20. Kongress der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, auf dem Information über Stalins Verbrechen publik wurde. Es begann ein Prozess der Entstalinisierung, der seinen Widerhall in Bulgarien im Aprilplenum des Zentralkomitees der BKP im Jahre 1956 fand. Die Ergebnisse waren aber enttäuschend: Der Träger des Personenkults Walko Tschewenkow wurde zwar als Leiter des Politbüros entmachtet und war fortan einfaches Mitglied, er verlor zudem die Funktion als Premierminister und wurde Vize-Premierminister, und eine neue

Generation von Politikern rückte auf, doch ihre totale Abhängigkeit von der Sowjetunion blieb vollständig erhalten. Bulgarien blieb als einer der Satellitenstaaten unter der vollen Kontrolle Moskaus. Die Entspannung nach 1953 dauerte nur kurz, da in Folge der Unruhen in Polen und Ungarn 1956 die Kommunisten das Regime wieder verschärften. Die Partei- und Staatsführung beschloss, keine Reformen durchzuführen und alle Lebensbereiche im Land wieder unter totale Kontrolle zu bringen, was nur durch Repressionen möglich war. Im November 1956 wurden 564 Personen verhaftet, die Miliz erhielt wieder das Recht, "politisch gefährliche Personen" auszusiedeln und in Lager einzuweisen. Am 22. Dezember wurde auf Anordnung des Innenministers Georgi Tzankow das Lager Belene wieder eröffnet. Allmählich wuchs die Zahl der dorthin eingewiesenen Personen, besonders im Jahr 1958, als eine Aktion zur Säuberung der Großstädte von „Kriminellen“ durchgeführt wurde, eine Maßnahme, die die Regierung ersonnen hatte, um politische Gegner auszuschalten. Zusammen mit tatsächlichen Kriminellen wurden so auch politische Opponenten verhaftet. Im Laufe der Operation verhaftete die Staatssicherheit 263 Menschen, die zwar keine Straftäter waren, über die man aber Hinweise hatte, dass sie Opponenten der Kommunisten waren.

Anfang 1957 übernahm das Justizministerium die Abteilung "Haftan-

stalten". Das Innenministerium schuf die Abteilung "Einlieferung und Aussiedlung" neu, die die Leitung des Arbeits-Erziehungswohnheims Belene übernahm. Zu dieser Zeit wurden dort 1120 Menschen inhaftiert, 247 von ihnen für konterrevolutionäre Tätigkeit und 873 für kriminelle Straftaten. Unter den politischen Gefangenen waren erneut ehemalige Funktionäre der oppositionellen Bauernunion, ehemalige Offiziere, Legionäre (Anhänger des Bundes der Bulgarischen Nationalen Legionen - eine nationalistische, faschistische Organisation, die in den 30-er Jahren und während des Zweiten Weltkriegs aktiv war) und Polizisten, ehemalige Anhänger von Wantsche Michajlov (Führer der nationalpatriotischen WMRO, die für die Befreiung der Teile Mazedoniens, die außerhalb des bulgarischen Staatsgebiets waren, kämpfte) und Dragan Tzankow (Anhänger der Sozialen Volksbewegung von Dragan Tzankow - eine nationalistische Organisation mit faschistischen Elementen), ehemalige Funktionäre von bürgerlichen Parteien sowie „kapitalistische, Kulaken- und andere volksfeindliche Elemente.“ Die Zahl der Inhaftierten im Jahre 1958 betrug 1729, 261 von ihnen waren politische Häftlinge. Im April 1959 änderte sich das Bild: Im April gab es in Belene 1869 Personen, 388 von ihnen aus politischen Gründen. Im September entließ Innenminister Tzankov auf Anordnung des Politbüros 276 politische Häftlinge und 981 Kriminelle. In Belene verblieben 166 Personen, die als un-

verbesserliche Rückfalltäter bezeichnet wurden. Nach einem Bericht von Todor Shiwkov und mit Beschluss des Politbüros des Zentralkomitees der BKP wurde das Lager in Belene am 27. August 1959 zum zweiten Mal geschlossen und die Arbeits-Erziehungswohnheime im Land aufgelöst. Todor Shiwkov wollte offenbar nicht, dass sein Name in Verbindung mit schweren Repressionen und Lagern gebracht wurde. Er zog es vor, seine Opponenten eleganter und ohne körperliche Gewalt auszuschalten.

Zahlreiche Berichte und Zeugenaussagen von ehemaligen Lagerinsassen geben ein klares Bild von den Lebensbedingungen im Lager. Hinzu kommen die offiziellen Berichte des Innenministeriums kommen. Sie zeigen, dass sich einige Leiter im Lager wie Feudalherrscher verhielten und Willkür, Brutalität, Gesetzeslosigkeit herrschten. Die Gefangenen wurden inhuman behandelt, erniedrigt, psychisch und körperlich gefoltert. Die Berichte sprechen auch von Todesfällen von Lagerinsassen sowie von Verweigerung ärztlicher Behandlung in der Hauptstadt für Schwerkranke.

Da wegen der Schließung von Belene und der Entlassung von Straftätern die Kriminalität im Land angeblich angestiegen war, ordnete Innenminister Tzankow im Herbst 1959 den Bau eines neuen Lagers in der Nähe des Steinbruchs bei der Stadt Lovetsch an. Die ersten Häftlinge in Lovetsch waren die bis zum letzten

Augenblick in Belene Festgehaltenen, die meisten von ihnen Kriminelle. Sie galten als unverbesserliche Rückfalltäter und als besonders gefährlich für die Gesellschaftsordnung und die Sicherheit. Lovetsch kann als das berüchtigtste Lager mit den brutalsten Repressionen gelten. Bis 1962 wurden von insgesamt 1235 Inhaftierten 147 ermordet, darunter drei Frauen. 1961 wurden ca. einhundert weibliche Gefangene ins nahegelegene Lager Skravena verlegt.

1961 gelang es zwei Lagerinsassen zu fliehen, jedoch wurden sie bei dem Versuch, die Grenze zu Griechenland zu überschreiten, festgenommen. Die Ermittlungen ergaben, dass sie wegen der Morde aus dem Lager geflohen waren. Ihre Aussagen erhielten der Leiter der Ermittlungsabteilung, General Dimiter Kapitanov, und sein Stellvertreter. Beide informierten das Politbüro, nicht aber das Innenministerium, da sie befürchteten, dass der für die Lager in Lovetsch und Skravena zuständige stellvertretende Innenminister und Shiwkov-Vertrauter, Mirtscho Spassov, den Fall vertuschen würde. Auf diese Weise wurde die hohe Parteiführung unterrichtet, was einen Skandal auslöste. Eine Sonderkommission unter Leitung des Politbüromitglieds Boris Weltshev wurde eingesetzt. Diese sollte die außerordentlich schweren Bedingungen in beiden Lagern (Belene und Lovetsch), die von 1959 bis 1962 in Betrieb waren, untersuchen. Die Kommission stellte grobe Menschen-

rechtsverletzungen fest und sprach von Sadismus. Die die Kräfte übersteigende Arbeitsnorm für die Häftlinge sah keine Pausen oder eine geregelte Arbeitszeit vor. Bei größter Anstrengung mussten sie ständig arbeiten. Die Anwendung körperlicher Gewalt war konstitutives Merkmal der Haftbedingungen: ständige Prügel, Gewaltakte und Morde. Der Bericht wies darauf hin, dass die Lagerinsassen unter "äußerst jämmerlichen Bedingungen lebten: ärmliche Nahrung, schlechte Baracken, keine medizinische Betreuung und kein Kontakt zu Angehörigen".

Das Politbüro des ZK der BKP behandelte den Bericht auf einer Sitzung am 4. April 1962. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde die Information über die Morde vor dem für die Lager zuständigen stellvertretenden Innenminister Spassov streng geheim gehalten. Der Staatsanwaltschaft wurde der Bericht nicht vorgelegt. Es blieb bei Parteistrafen, wobei sich Todor Shiwkov für die Karriere seines Vertrauten persönlich einsetzte. Weder der Bericht, noch der Beschluss von 1962 wurden an die Öffentlichkeit gebracht, da die Bekanntgabe von derart blamablen Tatsachen Todor Shiwkov als erster Parteiführer kompromittiert hätte. Trotzdem wurde der Beschluss gefasst, das Lager in Lovetsch zu schließen und damit der Zwangsarbeit ohne Gerichtsprozess ein Ende zu setzen. Diese Ereignisse gaben Shiwkov Anlass, sich von Innenminister Tzankov zu trennen und ihm die

Schuld für die Repressionen und Perversionen zu geben.

Insgesamt waren von 1944-1962 in allen Lagern 23.531 Personen, davon 2089 Frauen, inhaftiert (Lager im Dorf Seleni Dol bei Blagoevgrad), in den Lagern der Bergwerke "Kutzijan" und "Bogdanov Dol" im Bezirk Pernik, auf den Inseln Persin und Belene, in Lovetsch und im Dorf Skravena. Mit 9933 Personen erreichte Belene die höchste Zahl von Lagerinsassen. Die so genannte „Zwangsumsiedlung“ erfolgte nicht durch ein Gerichtsurteil, sondern auf Beschluss von besonderen Organen - Kommissionen, die aufgrund von gesetzlichen Rechtsvorschriften geschaffen worden waren.

Von den 23 531 Lagerinsassen waren 14 064 aus politischen, 6190 aus kriminellen und „unmoralischen“ (Prostitution, Kupplerei usw.) und 2694 aus unbekanntem Gründen inhaftiert. In der frühen Phase der Machtfestigung der Vaterländischen Front zwischen 1944 und 1948 war der Anteil der „Politischen“ mit etwa 75 Prozent deutlich höher (6143 von 8160 Häftlingen); gegen Ende der Existenz der Lager zwischen 1958 und 1962 fiel er auf gut ein Fünftel oder 21 Prozent (710 von 3363 Personen). Die Frühphase der sogenannten „Volksdemokratie“ war folglich weitaus repressiver und brutaler als die Spätphase des Lagersystems, da sie der Festigung der Macht und der Ausschaltung oppositioneller Kräfte wie zum Beispiel der alten

Machteliten diene. Die Entschlossenheit der Kommunistischen Partei, die Macht zu festigen, jeden Widerstand zu brechen und die Opposition zu vernichten, führte zur Anwendung jeglicher Mittel einschließlich der Internierung in den Arbeitslagern. Ende der 50er Jahre waren die Oppositionellen mehr oder weniger beseitigt oder unter Kontrolle, und viele Menschen hatten sich mit dem zwangsweise etablierten Regime abgefunden. Deshalb war der Widerstand zu dieser Zeit wesentlich schwächer und die Zahl der aus politischen Gründen Inhaftierten nahm ab.

Neben der Zwangsarbeit nutzte die BKP weitere repressive Maßnahmen gegen die Opposition, so die Zwangsumsiedlung von Personen, Familien oder Personengruppen in andere Regionen des Landes, häufig aus Großstädten und aus den Grenzgebieten. Allein zwischen 1948 und 1953 wurden 25 000 Menschen deportiert, was katastrophale Folgen für deren Berufsausübung, Ernährung, Ausbildung und ihren sozialen Status hatte. Im Jahr 1953, als diese Praxis beendet wurde, erreichte die Zahl der vertriebenen Personen 6626. Ihre Schuld bestand darin, dass sie oder ihre Angehörigen "Vaterlandsverräter" oder "Feinde der Volksmacht" waren.

Das Ende der Lager war aber nicht das Ende der Repressionen. Nach dem offiziellen Schließen der Lager übte die BKP weiterhin Repressionen gegen Menschen aus, die mit dem Regime nicht einverstanden waren.

Die Methoden waren allerdings nicht mehr so brutal. Sie übte Repression aus, indem sie diese Menschen ihrer Positionen enthob, den Zugang zu bestimmten beruflichen Positionen verhinderte oder ihnen verbot, an bestimmten Hochschulen zu studieren, ins Ausland zu reisen usw. Nach wie vor konnten Personen ohne Gerichtsprozess und Gerichtsurteil inhaftiert und zu Zwangsarbeit verurteilt werden, wie es ein Beschluss des Politbüros aus dem Jahre 1962 vorsah. Die Repressionen hatten zu dieser Zeit mehr administrativen als politischen Charakter. Ihnen wurden Personen ausgesetzt, die des „Schmarotzerlebens“ oder der „zügellosen Moral“ beschuldigt wurden, z.B. wegen Hören westlicher Musik, Nachahmung der westlichen Lebensweise, Tragen von langen Haaren und „unpassender Kleidung“ wie Jeans, Zusammenkunft mit gleichgesinnten Personen usw. Sie wurden oft infolge von Informationen, die "die Volksorganisationen" wie z.B. die Wohngebietsorganisationen der Vaterländischen Front lieferten, verhaftet.

Nach der Wende wurden Anfang 1990 die Morde in den Lagern und solche infolge der Zwangsumsiedlung an die Öffentlichkeit gebracht, und es wurde eine öffentlich-staatliche Kommission zur Unterstützung der Ermittlung der Verbrechen in den Lagern Lovetsch, Skravena und anderen Orten eingesetzt. Der Bericht dieser Kommission wurde vom Journalisten Christo Christov

auf der Internetseite desebg.com veröffentlicht. Sie enthält Angaben aus dem Archiv des Innenministeriums. Zurzeit befinden sich diese Dokumente im Archiv der Kommission zur Deklassifizierung der Dokumente und Offenlegung der Beziehungen bulgarischer Bürger zur früheren Staatssicherheit DS und dem Nachrichtendienst der Bulgarischen Volksarmee (bekannt als „DS-Unterlagenausschuss“). Der Bericht stellte fest, dass die Existenz der Lager selbst gemäß der Verfassung von 1947 illegal war und die Rechte und politischen Freiheiten der Bürger verletzt wurden, die durch die Verfassung und die Gesetze des Landes garantiert waren. Das gesetzliche Strafverfahren in Bezug auf die Verurteilung von Personen zur Lagerhaft war durch ein Verwaltungsverfahren ersetzt worden, um mit den Opponenten leichter fertig werden zu können. Im selben Bericht wurde festgestellt, dass die Gefangenen inhuman behandelt, erniedrigt, psychisch und körperlich gefoltert und oft getötet wurden, dass also die Menschenrechte grob verletzt wurden. Die Machthaber hatten bereits früh Gesetzesverletzungen, mangelnde Professionalität und den Mangel an Moral bei den Lagerangestellten, wenn auch nur intern, eingestanden. Mehrere Archivdokumente bezeugen, dass Vertreter des Innenministeriums sowie hohe Parteifunktionäre der BKP von der Willkür und Brutalität in den Arbeits- Erziehungswohnheimen wussten und mehrmals die Einhaltung der Vor-

schriften anmahnten. Allerdings wurde weder vor noch nach 1990 Täter für die Verbrechen an den Gefangenen persönlich zur Verantwortung gezogen. Somit machten sich die verantwortlichen Funktionäre durch Unterlassung mitschuldig an den Verbrechen in den Lagern.

Ein im Juli 1990 von der Militärstaatsanwaltschaft angefordertes ärztliches Gutachten beschrieb die Zustände im Lager Lovetsch folgendermaßen: "Die Lagerinsassen hatten keine Möglichkeit untereinander zu reden, mit der Außenwelt Kontakt zu halten, Ansprüche zu äußern, sich zu beschweren, ihre persönliche Würde und Selbstbewusstsein als menschliche Wesen zu bewahren. Schon beim Betreten des Lagers sowie während des gesamten Aufenthaltes dort wurden die meisten von ihnen mit Knüppeln und Gummischläuchen brutal und in vielen Fällen ohne Grund geschlagen. Die Lebensbedingungen wiesen Merkmale eines unbegründeten Sadismus auf". Die Staatsanwaltschaft stellte weiter fest, dass die Bedingungen im Lager in Lovetsch außerordentlich schwer waren. Nach den Aussagen der überlebten Lagerinsassen war die Tagesnorm für Männer der Abbau und Transport von 8-20 Kubikmeter Gestein. Das Essen war gewöhnlich ohne Fleisch und bestand vorwiegend aus Gemüse. Die Tagesration Brot betrug 700 Gramm und wurde abends ausgegeben. Man konnte nur im nahegelegenen Fluss Osam baden. Die Lagerinsassen trugen alte

Soldatenkleidung und waren verlaust; in den Baracken konnte man wegen der Parasiten nicht schlafen. Mehr als ein Jahr lang gab es keine ärztliche Betreuung. Nach Aussagen der Häftlinge waren ihre Körper mit Eiter-Wunden bedeckt, die oft von Würmern befallen waren. Die einzige schmerzlindernde und desinfizierende Lösung war, auf die Wunden zu urinieren.

Im Lager Lovetsch wurden keine schriftlichen Anweisungen erteilt. Nach den Aussagen, die die Lagerleitung während des im Jahre 1990 eröffneten Prozesses machte, habe sie nach mündlichen Anweisungen des stellvertretenden Innenministers Spassov gehandelt. Von den 1501 Lagerinsassen, die durch das Lager gingen, wurden 155 Opfer des Lagerterrors, man fand aber nur 147 Totenscheine. Nach dem 10. November 1989 begannen Ermittlungen gegen die mutmaßlichen Mörder, und zwar nur in den beiden Lagern Lovetsch und Skravena, da für die restlichen keine Dokumentation gefunden wurde. Die Ermittlung wurde im März 1990 von der Militärstaatsanwaltschaft eingeleitet, und im April 1990 verabschiedete die Volksversammlung eine Novelle im Strafgesetzbuch in Zusammenhang mit den Verbrechen in Lovetsch. Diese Gesetzesnovelle verlängerte die Verjährungsfrist für Mord an zwei oder mehreren Personen von zwanzig auf 35 Jahre. Das Parlament verlieh dem Gesetz aber keine rückwirkende Kraft, so dass es praktisch nicht an-

wendbar war. Die Militärstaatsanwaltschaft beendete daraufhin die Ermittlung wegen Verjährung der Straftaten.

Der Prozess wurde im Frühjahr 1992 wiederaufgenommen, als Ivan Tartarshev Generalstaatsanwalt wurde. Er ordnete an, alle noch lebenden ehemaligen Leiter und Aufseher des Lagers zu verhaften und erhob Anklage gegen Todor Shiwkov, die er später zurückzog. Die Anklageschrift der Militärstaatsanwaltschaft bezog sich auf die Tötung von 14 Menschen. Der ehemalige stellvertretende Innenminister Spassov und der Lagerleiter von Lovetsch, Peter Gogov, wurden wegen Amtsmissbrauchs angeklagt, der Aufseher Nikolaj Gasdov wegen des Mordes an zwölf Menschen, der stellvertretende Lagerleiter Tzwjatko Goranov wegen des Mordes an sechs Personen (er starb in seinem Haus während des Hausarrestes) und die Aufseherin Julianna Rashgeva wegen des Mordes an zwei Menschen. Während der Ermittlungen legte Spassov folgendes Schuldgeständnis ab: „Aus heutiger Sicht schätze ich ein, dass es völlig unrealistisch war, Menschen ohne Gerichtsurteil ins Lager zu schicken, aber damals dachte ich anders. Wir, das Politbüro des ZK der BKP und unser Ministerium, hatten die sowjetischen Genossen und ihre Erfahrung nachahmen wollen. 1959 war ich der jüngste stellvertretende Innenminister und wurde damit beauftragt, das Lager bei Lovetsch zu gründen und zu leiten“.

Am 8. Juni 1993 eröffnete das Oberste Gericht den Prozess. Spassov verstarb aber einen Monat später 82-jährig. Es gab weitere Versuche, das Verfahren gegen die oben erwähnten Personen, Mirtscho Spassov, den Lagerleiter in Lovetsch und zwei der Aufseher, neu aufzurollen. Das Oberste Gericht stellte schließlich die Verfahren am 11. Juni 2002 wegen Verjährung ein. Die Bulgarischen Parlamente bekundeten kein Interesse, die Angelegenheit galt als erledigt.

Die Existenz von Arbeitslagern für die politische Opposition in Bulgarien hat zwei wichtige Aspekte: Arbeitslager bestanden schon während des Zaren-Regimes. Einige Arbeits-Erziehungswohnheime konnten daher nach 1944 an Orten errichtet werden, wo solche Lager schon bestanden oder in den vorhergehenden Jahren bestanden hatten. Der Unterschied zwischen den Lagern besteht darin, dass vor dem 9. September 1944 die Lagerinsassen zwangsweise angesiedelt wurden, damit ihre Ideen von der Gesellschaft isoliert werden. Dazu wurden sie interniert und mussten zur Selbstversorgung im Lager arbeiten (Arbeit im Gemüsegarten, Halten von Tieren, Innenausstattung des Lagers, Arbeit in der Küche, Versorgung usw.). In den Lagern des von der BKP zwangsweise etablierten totalitären Regimes wurden die Häftlinge gezwungen, schwere unbezahlte körperliche Arbeit zugunsten der nationalen Wirtschaft zu leisten, wie den Bau von Eisenbahn-

strecken, Deichen, Arbeit auf dem Feld, im Steinbruch, im Bergwerk usw. Offensichtlich war die Isolierung der politischen Opponenten den Machthabern nicht genug, sie wollten diese durch schwere körperliche Arbeit umerziehen und demoralisieren.

Die Arbeits-Erziehungswohnheime für politisch gefährliche Personen in kommunistischer Zeit waren selbst nach der Verfassung von 1947, also nach den damals geltenden Gesetzen rechtswidrig. Die Errichtung und der Unterhalt solcher Anstalten widersprach sowohl der Verfassung von Tarnowo als auch der 1947 in Kraft getretenen "Verfassung von Dimitrow" (nach dem Namen des damaligen kommunistischen Partei- und Staatschefs Georgi Dimitrow). Die Verfassung sah die Hoheit des Gesetzes vor, garantierte den Bürgern Freiheitsrechte, Gleichheit vor dem Gesetz, das Recht auf einen fairen Prozess, die Verhängung von Strafen, die den Straftaten entsprachen, durch ein ordentliches zuständiges Gericht, das Verbot der Festnahme von Personen länger als 48 Stunden ohne staatsanwaltliche Verfügung sowie den Schutz der bürgerlichen Grundrechte. Selbst das operative Geschäft in den Arbeits- Erziehungswohnheimen war ein Verstoß gegen die Gesetze des Landes. Es wurden keine schriftlichen, sondern nur mündliche Anweisungen erteilt. Viele Lagerinsassen wurden ohne Gerichtsurteil eingewiesen, wurden verprügelt, lebten unter unmenschlichen Bedingungen, mussten

Zwangsarbeit leisten und wurden in ihrer menschlichen Würde verletzt.

Die Situation in den Lagern war menschenverachtend. Schlechte Hygiene- und Lebensbedingungen, unzureichende kalorienarme Kost, unbehandelte Krankheiten, Parasiten und schwere körperliche Arbeit führten zur körperlichen und psychischen Vernichtung, zu gravierender Verschlechterung des allgemeinen Gesundheitszustandes und häufig zum Tod. Die Arbeit, zu der sie gezwungen wurden, war schwer und musste mit primitiven Mitteln ausgeführt werden. Beim Bau von Deichen mussten die Häftlinge beispielsweise die Norm von sechs Kubikmetern Erde ausgraben, indem ihnen ein Kummel angelegt war und sie Tragbahnen vorgespannt wurden.

Die Haftbedingungen vernichteten die aus politischen Gründen Eingelieferten körperlich und psychisch. Da sie meistens aus dem Bürgertum stammten - Abgeordnete, Diplomaten, Politiker, Journalisten, Schriftsteller, Vertreter des öffentlichen Lebens, Militärangehörige, Intellektuelle u. a. -, waren sie viel schlechter imstande, die Haftbedingungen auszuhalten als die gewöhnlichen Kriminellen. Oft wurden selbst 16-18-jährige Jugendliche inhaftiert, weil sie politische Witze erzählt hatten, was der "Verbreitung von Gerüchten und Verleumdung der Macht" gleichgesetzt wurde. Die Lager erreichten in aller Regel das Ziel, den Willen der Häftlinge zu brechen, ihnen die Wür-

de zu nehmen und sie zu demoralisieren.

Selbst im Tod wurden die Gefangenen ihrer Würde beraubt. Die sterblichen Überreste wurden nicht den Angehörigen übergeben, da dann die Todesursache bekannt geworden wäre. Zunächst wurden daher die Leichen in die Donau geworfen. Später wurden sie auf einer Donauinsel vergraben, aber teilweise von Schweinen ausgegraben, so dass die Überreste und mit ihnen die Beweise für immer verschwanden. (Bericht der Kommission auf Grund von Zeugenaussagen der Häftlinge und Geständnissen der Aufseher.)

Die Entlassenen hatten in der Regel große Schwierigkeiten, sich wieder an das normale Leben zu gewöhnen. Häufig konnten sie nicht mehr Fuß fassen und wurden zu Sozialfällen, zumal ihnen auf nach der Entlassung das Leben schwer gemacht wurde. Versuchen, die Ausbildung fortzusetzen, Zuzugsgenehmigung zu erhalten oder passende Arbeit zu finden, wurden Hindernisse in den Weg gelegt. Viele lebten in der Hauptstadt oder in den Großstädten, wo sie eher anonym bleiben konnten und es so vermieden, als Häftlinge stigmatisiert zu werden, was zusätzliche Erniedrigung und soziale Ausgrenzung bedeutet hätte. Für sie gab es fortan meistens nur unqualifizierte Arbeit vorwiegend im Bauwesen und ein Leben voller Einschränkungen und Selbstbeschränkungen, materiell wie geistig-politisch. Diese Erscheinung

wurde von der russischen Dichterin Anna Achmatova, deren Mann als „Volksfeind“ erschossen und ihr Sohn mehrmals in die Lager Stalins eingeliefert wurde, am besten beschrieben: "Keiner kehrt aus dem Lager zurück, er bleibt dort für immer".

Literatur

Лулева, А., Троева, Е., Петров, П. Принудителният труд в България (1941-1964), Академично издачество „Марин Дринов“, София, 2012

Шарланов, Д. История на комунизма в България, Т. I и II, Издателство Сиела, София, 2009

Стоянова П., Илиев, Е. Политически опасни лица: въдворявания, трудова мобилизация, изселвания в България след 1944, София, 2001

Калинова, И., Баева, И. Българските преходи 1939-2005, София, 2006

Огнянов, Л. Политическата система в България 1949-1956, Враца, 2008

Огнянов, Л. Организацията на обединените нации и принудителният труд в България (1949-1956). – В Историкии, Т. 3, Юбилеен сборник в чест на доц. д-р Стоян Витлянов, Шумен, 2008, с. 187-201

Христов, Х. Секретното дело за лагерите, София, 1999

Бочев, С. Белене. Сказание за концлагерна България, София, 2003

Quellen

Архив на Комисията за разкриване на документите и за обявяване на принадлежност на български граждани към Държавна сигурност и разузнавателните служби на Българската народна армия, МВР Фонд № 12 – ТВО, Въдворени и Изселени за периода 1945-1983

Търновска Конституция на България от 16 април 1879 г. В: Български Конституции и конституционни проекти, Съставители: Веселин Методиев и Лъчезар Стоянов, София, 1990, с. 20-36

Конституция на България от 4 декември 1947 г. В: Български Конституции и конституционни проекти, Съставители: Веселин Методиев и Лъчезар Стоянов, София, 1990, с. 37-54

Наредба-закон за трудово възпитателните общежития от 20 декември 1944 г., В: Христоматия по история на България 1944-1948 (Народна демокрация или диктатура), Съставители: Любомир Огнянов, Митка Димова, Милчо Лалков, София, 1992, с. 22

Наредба-закон за трудово възпитателните общежития за политически опасни лица от 20 декември 1944 г., В: Христоматия по история на България 1944-1948 (Народна демокрация или диктатура), Съставители: Любомир Огнянов, Митка Димова, Милчо Лалков, София, 1992, с. 23

Desebg.com Сайт, поддържан от журналиста Христо Христов, в който се публикуват документи от Архива на бившата Държавна сигурност